

## / Positionspapier Für einen Kunst- und Kulturbetrieb ohne Judenhass

### Zusammenfassung

Die Zunahme antisemitischer Vorkommnisse im Kunst- und Kulturbetrieb Deutschlands sind als Symptome eines tiefsitzenden, strukturellen Problems zu verstehen und fordern zum Handeln auf. Transparenz bei der Besetzung von Jurys, Findungskommissionen und Intendantenpositionen, Förderung jüdischer und auch pro-israelischer Positionen im Kunstbetrieb, Förderauflagen (IHRA), Berichtspflichten für Kulturinstitutionen in öffentlicher Trägerschaft und die Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften in Bezug auf antisemitische Codes können wirksame Mechanismen bei der Bekämpfung der Verbreitung antisemitischer Ressentiments im Kunstbetrieb Deutschlands sein.

### 1. Einführung:

„Kunst ist kein Spiegel, der der Gesellschaft standhält, sondern ein Hammer, mit dem sie geformt werden kann“, sagte einst der Dramatiker Bertolt Brecht. Der hohe Stellenwert der **Kunsthfreiheit** ist unumstritten, deren **Missbrauch** für die **Verbreitung antisemitischer Ressentiments** darf jedoch nicht hingenommen werden. 2022 wurden 170 antisemitische Vorfälle in Kultur- und Bildungseinrichtungen gemeldet.<sup>1</sup>

Mit dem 2019 verabschiedeten **Beschluss** „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ verurteilte der **Bundestag** unter anderem den Boykott von israelischen Künstlerinnen und Künstlern und forderte, „**keine Organisationen finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen**“<sup>2</sup> sowie „**keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen**“. „Wer Menschen wegen

<sup>1</sup> RIAS Jahresbericht 2022 <https://report-antisemitism.de/annuals/>.

<sup>2</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf>.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

*ihrer jüdischen Identität diffamiert, ihre Freizügigkeit einschränken will, das Existenzrecht des jüdischen und demokratischen Staates Israel oder Israels Recht auf seine Landesverteidigung in Frage stellt, **wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen***“, heißt es darin.

Am 30. November 2022 legte die Bundesregierung die **Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS)** vor. Darin beruft sich die Bundesregierung bei der Einordnung von Antisemitismus auf die **Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA)**. „**Antisemitische Vorfälle nehmen im Kunst- und Kulturbereich zu, etwa in Form des Boykotts israelischer Künstlerinnen und Künstler, ebenso wie als Boykott von Israelis bei internationalen Sportveranstaltungen. Das hat existenzielle Folgen für jüdische und israelische Betroffene. Ziel der Bundesregierung ist es, Angebote der kritischen Selbstreflexion sowie antisemitismuskritische Kunst- und Kulturarbeit deshalb zu fördern und zu stärken**“<sup>3</sup>, verspricht die Bundesregierung darin.

Als Antwort auf den Bundestagsbeschluss fanden sich eine Reihe von Künstlerinnen und Künstlern zusammen, um die antisemitische BDS-Bewegung von dem aus ihrer Sicht missbräuchlich erhobenen **Antisemitismusvorwurf** freizumachen und gründeten die „**Initiative GG 5.3. Welt-offenheit**“. Deren Plädoyer<sup>4</sup> unterzeichneten namhafte Intendantinnen und Intendanten, Direktorinnen und Direktoren von Museen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Leiterinnen und Leiter von Forschungszentren. Dies verdeutlicht den ausgeprägten **Wunsch** – oder bestenfalls blinden Fleck - im Kulturbetrieb, **israelfeindliche Ressentiments unbeeinträchtigt zu verbreiten**. Dies wiederum führt bereits jetzt zur Verdrängung jüdischer oder (pro-)israelischer Künstlerinnen und Künstler. Schon jetzt beklagen sich antisemitismuskritische Künstlerinnen und Künstler über einen zunehmenden stillen Boykott in der deutschen Kunstszene. Die Zunahme antisemitischer Vorkommnisse im Kunst- und Kulturbetrieb Deutschlands ist dringender Anlass zum Handeln.

#### Einige Beispiele:

- a) **Antisemitismus im Jüdischen Museum Berlin** – Peter Schäfer war zwischen 2014 und 2019 Direktor des Jüdischen Museums Berlin und stand wegen seiner Einladung israelfeindlicher Referenten immer wieder in der Kritik. Er hatte ferner unter anderem die umstrittene Ausstellung „Welcome to Jerusalem“ zu verantworten. In der Schau offenbarten sich bewusst gesetzte antisemitische Narrative: historische Fakten wurden falsch wiedergegeben, Jerusalem wurde als illegitim-jüdischer Ort dargestellt und es wurde die Situation der Palästinenserinnen und Palästinenser, für die alleinig Israel in der Ausstellung verantwortlich gemacht wurde,

<sup>3</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

<sup>4</sup> [https://www.humboldtforum.org/wp-content/uploads/2020/12/201210\\_PlaedoyerFuerWeltoffenheit.pdf](https://www.humboldtforum.org/wp-content/uploads/2020/12/201210_PlaedoyerFuerWeltoffenheit.pdf).

mit dem Leid der jüdischen KZ-Insassen verglichen. Bis zu seinem Rücktritt wies der ehemalige Museumsdirektor die Kritik zurück. Die antisemitischen Strukturen des Museums konnten erst durch den Wechsel an der Spitze aufgelöst werden.

- b) Berlin Biennale** – Bereits 2012 hieß es im Konzept der Berlin Biennale „Man versuche, sich in konkreten politischen Belangen zu positionieren und einen Beitrag zur Verortung von Kunst in zeitgenössischer Politik zu leisten.“ Der Deutschlandfunk berichtete 2012: „Bei der 7. Berlin Biennale sind keine Kunstwerke im klassischen Sinn gefragt, sondern Statements der Ausgegrenzten und Unterdrückten. Da darf natürlich der Nahostkonflikt nicht fehlen, und hier sind es vor allem die Palästinenser, zu deren Gunsten die Ausstellung klar Position bezieht.“<sup>5</sup> Mehrere Kunstwerke dämonisierten Israel und stellten das Existenzrecht Israels infrage.

Ein 9 Meter langer „Key of return“ wurde aus Bethlehem nach Berlin transportiert, als Symbol für die Forderung der Rückkehr aller palästinensischen Geflüchteten und deren Nachkommen in das heutige Israel. Der Schlüssel ist mit Slogans wie „Free Palestine“ oder einer Landkarte des Umrisses des heutigen Israels, die jedoch mit der palästinensischen Fahne ausgemalt ist, verziert. Dies illustriert die Ablehnung Israels und seiner Existenz als jüdischer Staat. Im Zusammenhang mit dem „Key of Return“ wurden Fotografien ausgestellt, auf denen durchgestrichene Davidsterne, die Aufschriften „Death to Israel“ und „End Israel“ auf dem „Key of Return“ und sogar das in Deutschland verbotene Hakenkreuz zu sehen waren.<sup>6</sup> Auf einer weiteren Fotografie ist die Aufschrift „GERNIKA 1937 – PALESTINA 1948?“ zu lesen. Mit dem Vergleich des Luftangriffs auf Guernica mit der Situation der Palästinenserinnen und Palästinenser seit der Staatsgründung Israels wird Israel mit Nazi-Deutschland gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung ist geschichtsrevisionistisch, dämonisiert Israel und zielt auf die Delegitimierung des jüdischen Staates ab. Während der Feier anlässlich der Ankunft des Schlüssels stempelte der Künstler Khaled Jarr als Teil seines Kunstwerks „State of Palestine“ von ihm angefertigte Stempel eines fiktiven Staats Palästina in die Pässe des Publikums. Palästina sei erst von den Briten und dann von den „Zionisten“ besetzt worden, betonte der Künstler.<sup>7</sup>

Nada Prljars Arbeit Peace Wall am südlichen Ende der Friedrichstraße verschmolz Diskussionen über Gentrifizierung und die Erinnerung an die Berliner Mauer mit dem Protest gegen die israelische Mauer, ließ dabei aber die Hintergründe der Er-

---

<sup>5</sup> <https://www.deutschlandfunkkultur.de/briefmarken-und-reisestempel-aus-dem-staat-palaestina-100.html>.

<sup>6</sup> <https://artmuseum.pl/en/archiwum/archiwum-7-berlin-biennale/1898/108195>.

<sup>7</sup> <https://artmuseum.pl/en/archiwum/archiwum-7-berlin-biennale/1898/108195>.

richtung israelischer Sperranlagen aus: Insgesamt wurden in der ersten und zweiten Intifada durch palästinensische Terrorangriffe 1.064 Israelis getötet und 7.434 verletzt. Laut Angaben aus israelischen Militärkreisen setzte die palästinensische Seite 4.862 Kassam-Raketen und Mörsergranaten und 939 Panzerfäuste ein. Es kam darüber hinaus zu 15.485 Angriffen mit Gewehren. Hinzu kamen 126 Selbstmordattentate, 2.453 Explosionen von Sprengsätzen und 2.101 Granaten. Zusätzlich wurden 250 palästinensische Attentate mit Messern und Versuche, Israelis mit Autos zu Überfahren, gezählt.<sup>8</sup>

**c) Ruhrtriennale – 2020** lud die Intendantin der Ruhrtriennale Stefanie Carp, die bereits wegen der Einladung der für ihre BDS-Nähe kritisierte Band „Young Fathers“ in der Kritik stand, den kenianischen Historiker und Politologen Achille Mbembe ein, die Eröffnungsrede auf dem internationalen Musiktheater- und Kunstfestival, das zu einem überwiegenden Teil aus Steuergeldern finanziert wird, zu halten. Achille Mbembe hat in seinen wissenschaftlichen Schriften den Holocaust relativiert, den Staat Israel mit dem Apartheidsystem in Südafrika gleichgesetzt und Muslime und schwarze Menschen zu den „neuen Juden“ erklärt<sup>9</sup>. Die Politik Israels bezeichnete er als ein „Labor“ für eine angeblich geplante globale Politik der „Kontrolle, Überwachung und Ausgrenzung“.<sup>10</sup> Für seine wissenschaftliche Arbeit im Bereich Postcolonial Studies wurde Mbembe mehrfach, wie etwa mit dem Geschwister-Scholl-Preis, oder dem Ernst-Bloch-Preis ausgezeichnet. Die Ruhrtriennale wurde letztlich wegen Corona abgesagt.<sup>11</sup>

**d) Universität der Künste Berlin** – Im Sommersemester 2020 fand an der Universität der Künste Berlin im Rahmen des Masterstudiengangs „Kulturjournalismus“ in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin die Veranstaltungsreihe „Stimmen aus Nahost“ statt. Zur Auftaktveranstaltung „Kulturelle Kollaborationen im Nahen Osten“ wurde unter anderem der Journalist und Fotograf Ahmad Al-Bazz, Mitglied des Kollektivs ActiveStills, eingeladen. Laut der Veranstaltungsbeschreibung handelte es sich hierbei um ein Kollektiv, das jede Form von kultureller Kollaboration mit dem Staat Israel, die nicht auch dezidiert politische Ziele hat und sich gegen Normalisierung des Konflikts ausspricht, ablehnt<sup>12</sup>. In der Folgeveranstaltung wurde der Film „White City“ gezeigt, der Jüdinnen und Juden als

---

<sup>8</sup> <https://www.n-tv.de/politik/dossier/Bilanz-der-Intifada-article159410.html>.

<sup>9</sup> <https://www.radicalphilosophyarchive.com/article/the-society-of-enmity/>.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Unser Offener Brief zur Ruhrtriennale 2020: [https://werteinitiative.de/rt2020\\_1/](https://werteinitiative.de/rt2020_1/)

<sup>12</sup> <https://praxis-udk.de/2020/06/24/kulturelle-kollaborationen-im-nahen-osten/>

ein Kollektiv faschistischer Unterdrücker darstellt. Der Film wurde nicht kontextualisiert oder kritisch eingeordnet. Kritik an der Veranstaltungsreihe wurde selbst nach dem Austausch mit jüdischen Studierenden des Seminars und dem Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin nicht akzeptiert, eine konstruktive Reaktion blieb aus.

**e) documenta fifteen** - Auf der documenta fifteen, einer der weltweit bedeutendsten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, kam es im Jahr 2022 in Kassel unter der künstlerischen Leitung des Kollektivs ruangrupa aus Indonesien zur Ausstellung antisemitischer Kunstwerke: Bei einem großformatigen, dreiteiligen Banner mit dem Titel „People’s Justice“ des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi ließ sich offen antisemitische Bildsprache erkennen. Eine Figur vereinte einschlägige Merkmale wie Schläfenlocken, spitze Zähne und SS-Runen. In einer anderen Darstellung auf demselben Banner wurde eine als Soldat erkennbare Figur mit Schweinsgesicht, Davidstein und dem Schriftzug „Mossad“ ausgestattet. Auch die Bildserie „Guernica Gaza“ des palästinensischen Künstlers Mohammed al-Hawajri implizierte durch den Rekurs auf das prominente Gemälde „Guernica“ von Pablo Picasso eine Gleichsetzung der israelischen Armee mit nationalsozialistischen Kräften im Spanischen Bürgerkrieg und reproduzierte damit klassischen israelbezogenen Antisemitismus. Darüber hinaus wurde mit der Videoinstallation „Tokyo Reels“ historisches Propagandafilmmaterial aus den 1970er und 1980er Jahren, das sich durch antisemitisch motivierte Falschmeldungen, Israelhass und Märtyrerglorifizierung auszeichnete, in affirmativer Weise zur Schau gestellt. Zwei Mitglieder des Kuratorenkollektivs ruangrupa wurden nach der documenta fifteen als Gastprofessoren an die Hamburger Kunsthochschule berufen.

**f) Hijacking Memory Konferenz im Haus der Kulturen der Welt** – Die mehrtägige Konferenz „Hijacking Memory – Der Holocaust und die Neue Rechte“, fand im Juni 2022 im Berliner Haus der Kulturen der Welt statt. Ihr Anspruch war, die Instrumentalisierung des Holocaust-Gedenkens im Kontext des internationalen Aufstiegs der radikalen Rechten in den Fokus zu nehmen, geriet aber vor allem aufgrund des Redebeitrages des palästinensischen Aktivisten Tareq Baconi in Kritik. Baconi hat in seiner Rede, die er vor einem großen Teil der Intellektuellenszene in Deutschland gehalten hat, Israel mehrmals als Apartheidstaat dämonisiert und des Kindermordes beschuldigt. Außerdem behauptete er, dass die zentrale Gedenkstätte für die ermordeten Juden des Holocausts, Yad Vashem, „buchstäblich auf dem Gelände mit Blick auf die Ruinen eines palästinensischen Dorfs gebaut sei und die

Debatte um den Holocaust als „jüdisches Psychodrama“ bezeichnet.<sup>13</sup> Der namhafte polnische Historiker Jan Grabowski, der selbst für einen Vortrag zur Tagung eingeladen war und Sohn eines jüdischen Überlebenden des Holocausts ist, berichtete in einem Interview, wie erschreckend es für ihn war, dass das Publikum bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Intelligenzija für Baconi applaudierte.<sup>14</sup>

**g) Aufführung „Vögel“** – Am Metropoltheater in München wurde Wajdi Muawads Theaterstück „Vögel“ aufgeführt. Jüdische Besucherinnen und Besucher kritisierten die Inszenierung, weil diese antisemitische Stereotype transportierte. Insbesondere jüdische Studierende sprachen ihre Kritik öffentlich aus. Anstatt einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Antisemitismusvorwürfen stießen die jüdischen Studierenden auf eine harsche Abwehrreaktion seitens des Theaters, des Kulturreferats der Stadt München, des ehemaligen Oberbürgermeisters Münchens. Dies reichte bis hin zu einer Täter-Opfer-Umkehr, die die Studierenden als Brandstifter und Skandalierer darstellte. Das Theater kündigte in einer Pressemitteilung an, das Stück auszusetzen und sprach dann von politischer Zensur, für die jüdische Aktivist\*innen verantwortlich gemacht wurden. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern fasste in einem Bericht die Problematik im Stück, der Inszenierung und des Umgangs mit den Vorwürfen zusammen<sup>15</sup>. Aus Solidarität mit dem Metropoltheater nahmen andere Theaterhäuser, wie etwa das Berliner Ensemble, das auch das Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit gezeichnet hat, das Stück in ihren Spielplan auf.

**h) Roger Waters-Auftritte** – Der Musiker Roger Waters ist bei seinen Konzerten sowie im Rahmen von Interviews wiederholt durch antisemitische Inszenierungen und Aussagen aufgefallen. Er macht beispielsweise keinen Hehl daraus, die antisemitische Boykottkampagne BDS zu unterstützen und relativierte die Zeit des Nationalsozialismus durch Gleichsetzung mit der Politik Israels. Darüber hinaus ließ er bei seinen Konzerten einen Ballon in Gestalt eines Schweines mit, unter anderem, einem Aufdruck eines Davidsterns darauf versehen, in die Luft steigen und mit einem Gewehr abschießen. Bei seinem Auftritt in Berlin trug er eine SS-ähnliche-Uniform und verglich sein Engagement und seine Kunst mit Anne Frank. Aufgrund seiner antisemitischen Äußerungen wurde vielerorts gefordert, seine geplanten Konzerte abzusagen. Dieser Forderung wurde fast nirgends nachgekommen.

<sup>13</sup> <https://archiv.hkw.de/de/app/mediathek/video/91258>

<sup>14</sup> <https://www.welt.de/kultur/plus239343363/Hijacking-Memory-und-Antisemitismus-Der-Historiker-Jan-Grabowski-ueber-einen-Eklat.html>

<sup>15</sup> [https://report-antisemitism.de/documents/2022-11-15\\_PM\\_RIAS\\_Bayern\\_Voegel.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2022-11-15_PM_RIAS_Bayern_Voegel.pdf)

## 2. Rechtlicher Hintergrund:

Antisemiten verstecken ihre Judenfeindschaft häufig in der Verwendung von Codes. Um gegen Antisemitismus auf verschiedenen Ebenen vorgehen zu können, muss dieser als solcher erkannt werden. Auf allen Ebenen der Kulturförderung, der Kulturverwaltung, in künstlerischen Institutionen, ebenso bei Staatsanwaltschaften und in Gerichten gibt es Schwierigkeiten bei der Erkennung dieser antisemitischen Codes.

Kunstfreiheit ist gemäß Art. 5 Abs. 3 GG garantiert. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie uneingeschränkt gilt. Sie ist durch andere Grundrechte (wie Artikel 2 GG, Persönlichkeitsrecht) in einer Güterabwägung und durch konkretisierende Gesetze (z.B. StGB) in verhältnismäßiger Weise einschränkbar. Die Unversehrtheit der Menschenwürde und insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht wird im Strafrecht durch u.a. Volksverhetzungs- und Beleidigungstatbestände geschützt. Die antisemitischen Vorfälle im deutschen Kunst- und Kunstbetrieb machen jedoch deutlich, dass es bisweilen an juristischer Handhabe fehlt, um dagegen vorzugehen.

Erstens könnte an einer Änderung im StGB angesetzt werden: Im §130 StGB sind zurzeit die zu schützenden Personengruppen auf „Teile der Bevölkerung“ beschränkt. Dies wird in der Rechtsprechung als „Teile der deutschen Bevölkerung“ verstanden. Das entspricht nicht mehr den Realitäten einer globalisierten Welt, in der Konflikte anderer Regionen auch in Deutschland ausgegtragen werden. Eine Änderung des Gesetzestexts erscheint vor diesem Hintergrund angemessen; hierfür liegen konkrete Vorschläge vor.

Zweitens wäre auch eine veränderte Ausgestaltung von Förderbedingungen denkbar, da diese bereits unterhalb von Straftaten Grenzziehungen ermöglichen würden.

## 3. Unsere Handlungsempfehlungen:

Die Bundesregierung verspricht, Antisemitismus nicht unwidersprochen zu lassen und die antisemitismuskritische Arbeit im Kunstbetrieb zu fördern. Darüber hinaus soll laut Beschlusslage der Bundesregierung die IHRA-Definition von Antisemitismus angewandt werden und nach Beschlusslage des Bundestags keine Projekte aus Bundesmitteln gefördert werden, die BDS unterstützen oder für deren Ziele werben. Um dem auf institutioneller und struktureller Ebene Folge zu leisten, gibt es **Handlungsbedarf** in den Tätigkeitsfeldern der **Justiz** und der **Kulturpolitik und -verwaltung**. Zum einen sollten Anreize für Pluralismus im Kunstbetrieb und Förderungen antisemitismuskritischer Perspektiven aufgebaut werden und zum anderen Mechanismen für einen handlungssicheren Umgang mit Antisemitismus von der Prävention bis zur Sanktion implementiert werden. Öffentliche Fördergelder sind Mittel politischer Gestaltung und keine Alimentierung im Gießkannenprinzip. Dafür gilt es, in Förderrichtlinien rote Linien zu definieren,

um möglichst nicht zu den juristischen Mitteln des Arbeits-, Verwaltungs- oder Strafrechts greifen zu müssen – auch wenn diese, falls nötig, dennoch bei der Eindämmung von explizitem Antisemitismus in der Kunst und im Kulturbetrieb herangezogen werden müssen.

1. Entsprechend der **Nationalen Strategie gegen Antisemitismus** und für Jüdisches Leben sollen **unter Anwendung der Antisemitismus-Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken** ressortübergreifende Strategien gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben nun auch auf Landes- und kommunaler Ebene erarbeitet werden.
2. Bundesweite **Maßnahmen** zur weiteren **Sensibilisierung von Strafverfolgungsbehörden und Kulturverwaltungen**, um einen präventiven und handlungssicheren Umgang mit Antisemitismus und seinen Codes zu fördern, sollen erarbeitet und dann implementiert werden.
3. Der **Volksverhetzungssparagraf § 130 StGB** ist daraufhin zu **überprüfen**, ob er in der Anwendung der vorgesehenen Norm des Schutzes marginalisierter Gruppen vor menschenverachtenden Angriffen ausreicht. Konkrete Änderungsvorschläge hierzu liegen vor.
4. Ein Konzept **zur transparenteren Berufung von Findungskommissionen und Jurys** für Vergabeverfahren von Intendantenpositionen soll erarbeitet werden, zur Anwendung in Kulturverwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
5. **Jüdische Themen**, die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und antisemitismuskritische **Perspektiven sollen einbezogen werden** in Kulturentwicklungspläne, Rahmenkonzepte für kulturelle Bildung und Diversitätsförderkonzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
6. Die **Kulturstiftung des Bundes soll Projektförderung zu jüdischen und antisemitismuskritischen Themen** auflegen. Diese Themen sollen künftig bei der Entwicklung des Förderportfolios im Sinne eines pluralistischen und diversitätsfördernden Ansatzes mitberücksichtigt werden.
7. **Förderrichtlinien** der Kulturförderung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollen unter Berücksichtigung der **IHRA-Definition** von Antisemitismus ergänzt werden. Kunst, die beispielsweise für die Ziele der antisemitischen Boykottkampagne BDS wirbt, das Existenzrecht Israels negiert, Terror verharmlost oder Gewalt verherrlicht, soll künftig nicht mehr förderfähig sein. Bei Antisemitismus-Verdachtsfällen soll Handlungssicherheit bei Prüfverfahren der Verwaltung bis hin zur Anwendung von **Sanktionsmöglichkeiten bei Zweckentfremdung von Mitteln** geschaffen werden.
8. **Anträge auf Kulturförderung** auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollten neben den bereits jetzt häufig abgefragten Maßnahmen zum gendergerechten Einsatz von Mitteln, zur Förderung der Inklusion und der Vermeidung rassistischer Maßnahmen ebenso die Frage nach **Vermeidungsstrategien bezüglich antisemitischer Strukturen und Inhalte** erfragen.

9. **Kulturinstitutionen in öffentlicher Trägerschaft** von Bund, Ländern und Kommunen sollen im Rahmen existierender oder zu erarbeitender **Strategien gegen Antisemitismus** und für jüdisches Leben, der Kulturentwicklung, Diversitätsförderung und arbeitsrechtlicher Antidiskriminierungsleitlinien **Berichtspflichten gegenüber** den zuständigen **Parlamenten** nachkommen. Kulturverwaltungen auf allen Ebenen sollen dies nachhalten.

#### 4. Anhang

##### **Kunstfreiheit und Meinungsfreiheit im Grundgesetz Art. 5:**

- (1) **Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten** und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) **Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**
- (3) **Kunst** und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind **frei**. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

##### **Beleidigung § 185 StGB:**

*„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die **Beleidigung öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts** (§ 11 Absatz 3)<sup>16</sup> oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

Die Beleidigung<sup>17</sup> stellt nach § 185 StGB eine Straftat dar und zählt zu den sogenannten Ehrverletzungsdelikten, da sich die Äußerung bemerkbar gegen die Ehre des Opfers richtet. **Es muss sich dabei nicht um eine Äußerung oder Handlung handeln, die das Opfer selbst als ehrverletzend empfindet. Es kommt viel mehr darauf an, ob ein unbefangener verständiger Dritter sie als ehrverletzend versteht.**

Als Beleidigung gilt grundsätzlich die „Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung durch Werturteile“. Dies muss nicht zwingend gegenüber dem Betroffenen geschehen, sondern kann auch gegenüber einem Dritten erfolgen. In jedem Fall muss der **Gegner der Beleidigung eine feststellbare Person oder eine abgrenzbare Personengruppe** sein, ansonsten ist die Äußerung zu allgemein und es fehlt an der konkreten Betroffenheit einer einzelnen Person.

##### **Volksverhetzung § 130 StGB:**

*„1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,*

---

<sup>16</sup> § 11 (3) *Inhalte im Sinne der Vorschriften, die auf diesen Absatz verweisen, sind solche, die in Schriften, auf Ton- oder Bildträgern, in Datenspeichern, Abbildungen oder anderen Verkörperungen enthalten sind oder auch unabhängig von einer Speicherung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik übertragen werden.“*

<sup>17</sup> <https://www.strafrecht-bundesweit.de/beleidigung/>

**1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder**

**2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“**

**Verhetzende Beleidigung § 192 a StGB:**

*„Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*